

Bereich: Beteiligungsverwaltung

Aktenzeichen: 30 08 07/6

Datum: 18.06.2024

| <b>Beratungsfolge:</b> |            |    |      |       |           |
|------------------------|------------|----|------|-------|-----------|
| Gremium                | Datum      | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
| Kreistag               | 29.07.2024 |    |      |       |           |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Sparkasse MagdeBurg - Besetzung des Verwaltungsrates

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag schlägt der Verbandsversammlung der Sparkasse MagdeBurg gemäß § 5 Abs. 2 S. 2 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landkreis Jerichower Land (Fusionsvereinbarung) folgende **drei** Mitglieder und für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder **einen Stellvertreter** für den Verwaltungsrat der Sparkasse MagdeBurg vor:

als Hauptverwaltungsbeamter:

|   |                             |
|---|-----------------------------|
| Landrat des Landkreises Jerichower Land | Herr Dr. Steffen Burchhardt |
|---|-----------------------------|

als Vertretung des Kreistages Jerichower Land:

ein weiteres Kreistagsmitglied als Angehöriger des Hauptorgans des Trägers Landkreis Jerichower Land (Kreistag):

|                                      |                  |
|--------------------------------------|------------------|
| Fraktion Wir für das Jerichower Land | Herr Kay Gericke |
|--------------------------------------|------------------|

ein für die Vertretung des Trägers (Kreistag) wählbares übriges Mitglied:

|              |                   |
|--------------|-------------------|
| Fraktion CDU | Herr Markus Kurze |
|--------------|-------------------|

sowie für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder einen Stellvertreter:

|              |                      |
|--------------|----------------------|
| Fraktion AfD | Herr Jan Scharfenort |
|--------------|----------------------|

i.V. Dreßler  
Beigeordneter

### Sachverhalt (Begründung):

Die Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse MagdeBurg erfolgt entsprechend der Regelungen des § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und dem Landkreis Jerichower Land (Fusionsvereinbarung, siehe Anlage 1) vom 26.02.2021.

Ab der zweiten Wahlperiode sind auf Seiten des Landkreises Jerichower Land **drei** Mitglieder zu benennen. Die Wahl erfolgt in der Verbandsversammlung der Sparkasse MagdeBurg.

Weiterhin soll ab der zweiten Wahlperiode für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder **ein Stellvertreter** auf Vorschlag der Vertreter des Landkreises Jerichower Land nach der für den Träger geltenden Wahlordnung gewählt werden. Die Wahlperiode beginnt mit der konstituierenden Sitzung des Verwaltungsrates der Sparkasse MagdeBurg und endet mit der konstituierenden Sitzung des nächsten Verwaltungsrates der Sparkasse MagdeBurg, welcher zu Beginn der nächsten Wahlperiode der Vertretung (Kreistag Jerichower Land) stattfindet.

Gemäß § 5 Abs. 2 Satz 5 der Fusionsvereinbarung **soll** seitens des Landkreises Jerichower Land der Landrat in den Vorschlag aufgenommen werden.

Dem Verwaltungsrat bei Zweckverbandssparkassen dürfen gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Fusionsvereinbarung i. V. m. §§ 9 Abs. 2 Nr. 2, 11 Abs. 2 Satz 3 Sparkassengesetz (SpkG-LSA) bis zu **zwei Drittel der Vertretung** eines Verbandsmitgliedes angehören; die übrigen Mitglieder müssen für die Vertretung eines Verbandsmitgliedes wählbar sein. Die Vertretung des Verbandsmitgliedes ist der Kreistag Jerichower Land.

Gemäß § 11 Abs. 2 Satz 4 SpkG-LSA findet das für die Bildung von Ausschüssen der Vertretung des Trägers Landkreis Jerichower Land vorgesehene Verfahren Anwendung.

Aufgrund der vorgenannten **Zwei-Drittel-Regelung** erfolgt die Besetzung des Sparkassenverwaltungsrates mit zwei Mitgliedern der Vertretung (§ 36 Abs. 1 Satz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, nachfolgend KVG LSA), einerseits mit dem Landrat sowie mit einem weiteren Kreistagsmitglied als Angehöriger des Hauptorgans des Trägers Landkreis Jerichower Land (Kreistag) **und** einem für die Vertretung des Trägers wählbaren übrigen Mitglieds derjenigen Fraktionen, die den höchsten Stimmenanteil auf sich vereinen, da der § 47 KVG LSA für die Besetzung von Gremien analog anzuwenden ist.

Das für die Vertretung wählbare übrige Mitglied soll zudem sachkundiger Einwohner sein (§ 11 Abs. 2 Satz 2 SpkG-LSA).

Sollten in Einzelfällen Personen, die in den Verwaltungsrat gewählt werden sollen, nicht über die erforderliche Sachkunde verfügen, können die nötigen Kenntnisse durch Fortbildung erworben werden. Die Fortbildung soll der BaFin in der Regel innerhalb von 6 Monaten nach Bestellung nachgewiesen werden.

Die Berechnung der Mandate (Sitze) für die Benennung der Kreistagsmitglieder ist nach Hare-Niemeyer in analoger Anwendung des § 47 KVG LSA erfolgt und schlüsselt sich folgendermaßen auf:

(Mandate sind folgend als "Sitze" bezeichnet)

Gesamtsitzzahl im Kreistag: 42

Sitzzahl Gremium: 3 (davon 1 Landrat)

weiteres Kreistagsmitglied als Angehöriger des Hauptorgans des Trägers Landkreis Jerichower Land (Kreistag):

| Fraktion                    | Sitze (anteilig) | Sitze (Ganzzahl) | Sitze (zugeteilt) |
|-----------------------------|------------------|------------------|-------------------|
| Wir für das Jerichower Land | 0,6667           | 0                | 1                 |

ein für die Vertretung des Trägers (Kreistag) wählbares übriges Mitglied:

| Fraktion | Sitze (anteilig) | Sitze (Ganzzahl) | Sitze (zugeteilt) |
|----------|------------------|------------------|-------------------|
| CDU      | 0,619            | 0                | 1                 |

Stellvertreter für die Gruppe der übrigen weiteren Mitglieder:

| Fraktion | Sitze (anteilig) | Sitze (Ganzzahl) | Sitze (zugeteilt) |
|----------|------------------|------------------|-------------------|
| AfD      | 0,5714           | 0                | 1                 |

**Anlage:**

Anlage 1 – Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung (Fusionsvereinbarung)

**Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich:**  ja  nein

|  |   |
|--|---|
| Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:   | / |
| Planansatz:  |   |
| abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:   |   |
| = überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>                   |   |
| = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>                             |   |
| Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei      |   |
| Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei |   |

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)